jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/1/26 88/16/0072

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.01.1989

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

GrEStG 1987 §4 Abs2;

Beachte

Besprechung in:ÖStZ 1989/259;

Rechtssatz

Die im § 4 Abs 2 GrEStG 1987 normierte achtjährige Frist beginnt mit dem Zustandekommen des den Grundstückserwerb betreffenden Kaufvertrages zu laufen (Hinweis E 4.9.1986, 85/16/0013).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988160072.X04

Im RIS seit

22.10.2001

Zuletzt aktualisiert am

15.09.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at